

RAYMOND A. THOMPSON
RECHTSANWALT UND NOTAR a.D.

Nürnberger Straße 24A
10789 Berlin
Tel.: 030-312 81 81/71
Fax 030-312 61 81
ran.rthompson@gmail.com
www.ran-thompson.de

RA u. Notar a.D. Raymond A. Thompson, Nürnberger Str. 24A, 10789 Berlin

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:

- Immobilienrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Allg. Zivilrecht
- Verkehrsrecht

Vergütungsvereinbarung

Zwischen

.....
.....
.....

(Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten)

-nachfolgend „Auftraggeber/Auftraggeberin“ genannt-

und

Rechtsanwalt und Notar a.D. Raymond A. Thompson, Nürnberger Str. 24 a, 10789 Berlin

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

Seite -1- von -2-

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 – 13:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr

Postbank AG Berlin, Konto-Nr. 444610-107, Blz 100 100 10
IBAN DE18100100100444610107 BIC PBNKDEFF

HypoVereinsbank AG, Konto-Nr. 2648393, Blz 100 208 90
IBAN DE84100208900002648393 BIC HYVEDEMM488

Finanzamt Charlottenburg USt-IdNr.: DE190814930

1. Aufgrund des Auftrags vom übernimmt RA Thompson die außergerichtliche Vertretung des/der Auftraggeber/Auftraggeberin in Sachen

.....

Die Vergütung bemisst sich in Abweichung von den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem zeitlichen Aufwand, der für die Bearbeitung des Mandates entsteht.

Es wird ein Stundensatz von **290,00 EUR** zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und Auslagenpauschale vereinbart.

2. Die ggf. anfallenden Kosten für Reisen und Übernachtungen werden daneben gesondert in Rechnung gestellt. Alle sonstigen Auslagen sind mit dem Honorar abgegolten.

3. Es wird ein Vorschuss in Höhe von _____ EUR vereinbart.

4. Mit der Schlussrechnung wird eine genaue Aufstellung über die geleistete Arbeitszeit nach Zeitpunkt, Umfang und Inhalt vorgelegt.

5. Soweit die Angelegenheit Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens wird, wird die Vergütung für die außergerichtliche Vertretung des Auftraggebers in Abweichung von Vorbemerkung. 3 Abs. 4 VV RVG nicht auf Gebühren des gerichtlichen Verfahrens angerechnet.

6. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung möglicherweise nicht in vollem Umfang vom Gegner oder einem Dritten (z.B. Rechtsschutzversicherung) übernommen wird.

Berlin, den

.....

(Auftraggeber/in)

.....

(Rechtsanwalt Thompson)